



Förderprogramm der Kommunalen Allianz Südspessart für Investitionen zur Innenentwicklung



Gemeinde Altenbuch
 Gemeinde Collenberg
 Gemeinde Dorfprozelten
Gemeindefaulbach
 Stadt Stadtprozelten

Gemeindefaulbach
 Hauptstraße 121
 97906 Faulbach

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen/ergänzen:

- Gebäudesanierung
 Bebauung einer Baulücke

1. Antragsteller/-in (= Eigentümer/-in)	
Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	
Kontoinhaber/-in	Name der Bank
IBAN	BIC
Telefonnummer	E-Mail Adresse
2. Kinder des/der Antragstellers/-in	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

3. Betroffenes Grundstück		
Gemarkung	Flurnummer	
Grundstückslage bzw. -bezeichnung		
4. Gebäudesanierung		
Baujahr des Gebäudes	Ungenutzt seit (Monat, Jahr)	
Bisherige Nutzung: <input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Gewerbegebäude <input type="checkbox"/> Sonstige Nebengebäude	Zukünftige Nutzung: <input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Gewerbegebäude <input type="checkbox"/> Sonstige Nebengebäude Hierzu (soweit vorhanden) bitte Bauplan vorlegen.	
5. Daten zur Baumaßnahme		
Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)		
Voraussichtliche Aufnahme der Nutzung (Bauende)		
Voraussichtliche Investitionskosten		
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung liegt vor.	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung ist beantragt.	<input type="checkbox"/> Keine Baugenehmigung erforderlich.
Baugenehmigungsnummer, Datum (falls bereits vorhanden)		
<p>Die Richtlinien des Förderprogramms sind mir bekannt und werden eingehalten. Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Gemeinde Faulbach abzustimmen. Ich bestätige, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.</p>		
Ort	Datum	Unterschrift

Hinweise

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Faulbach. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Faulbach jederzeit berechtigt das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets vor Beginn der Investition bei der Gemeinde Faulbach zu stellen.
- **Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Faulbach oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.**
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn dem Gebäude die neue Nutzung zugeführt und die notwendigen Nachweise (Rechnungen, Bilder, Fertigstellungsanzeige) vorgelegt wurden.